

wünschen, daß der Antrag des Abg. v. Polenz in Beziehung auf den Wigard'schen Antrag angenommen werde. In diesem Sinne werde ich ihm beistimmen. Ich kann aber nicht wünschen, daß der Klinger'sche Antrag etwa als in seiner Eventualität nicht eingetreten betrachtet werde, im Gegentheil glaube ich, daß die Voraussetzung, auf welche hin der Abg. Klinger eine Protestation der Kammer gegen die vernommene Erklärung beantragt hat, vollkommen eingetreten ist, wenn wir die Entschliessung über den Wigard'schen Antrag heute ausgesetzt sein lassen. — Ich glaube, die Kammer ist nicht gestimmt, weitere Ausführungen anzuhören, sei es in Beziehung auf die Geltung der Grundrechte, sei es insbesondere in Beziehung auf die Ausführung derselben hinsichtlich der Ersetzung der Todesstrafe. Ich bedaure recht sehr, daß ich mir selbst mit dieser Meinung den Weg abschneide, noch einige Bemerkungen vorzubringen, die ich allerdings auf dem Herzen hatte; aber ich glaube, Sie damit verschonen zu müssen, zumal da ich bekenne, daß ich zu bewegt bin, um mit voller Besonnenheit diese Angelegenheit behandeln zu können.

(Lebhafte Bravo.)

Präsident Cuno: Wir verschreiten zur Abstimmung. Vorher habe ich mir indessen noch eine Aufklärung von dem Abg. Wigard zu erbitten. Es heißt in seinem Antrage: „es möge die heutige Erklärung zur Berichterstattung an einen Ausschuss verwiesen werden;“ an welchen?

Abg. Wigard: Mir scheint derjenige Ausschuss hierzu geeignet, welcher überhaupt die Beschwerden der Volksvertretung zu begutachten hat.

Präsident Cuno: Das würde sonach, da gegenwärtig eine Unterscheidung zwischen Beschwerden der Abgeordneten und Anderer nicht mehr stattfindet, der fünfte Ausschuss sein. Ich bin allerdings meinerseits der Ansicht, daß der Bericht dem zweiten Ausschusse überwiesen werden möge, dem die Verfassungsangelegenheiten zustehen.

Abg. Wigard: Ich würde mich auch damit einverstanden erklären können.

Präsident Cuno: Ferner, meine Herren, habe ich noch vor der Abstimmung, und zwar in Abweichung von der Ansicht des Berichterstatters meinerseits zu erklären, daß ich glaube, es bedarf, möge nun der Polenz'sche oder der Wigard'sche Antrag angenommen werden, nicht weiter der Niederlegung der Klinger'schen Protestation. Diese ist nur eventuell begehrt, und nur dann, wenn weder das Eine noch das Andere (Eingehen auf den Polenz'schen oder Wigard'schen Antrag) beschlossen werden sollte, würde das Secretariat mit der Niederlegung der Protestation zu beauftragen sein. Ferner glaube ich den Antrag des Abg. v. Polenz zunächst zur Abstimmung bringen zu müssen, und dann erst, wenn die Kammer sich nicht dafür entscheidet, den Wigard'schen Antrag, welcher, gemäß der neuern Erklärung des Antragstellers, dahin geht, daß die angeregte Frage sofort an einen Ausschuss, und zwar an den zweiten überwiesen werde.

Berichterstatter Abg. Funckhanel: Ich wollte mir nur eine Bemerkung erlauben in Beziehung auf den Klinger'schen Antrag. Es möchte wenigstens wünschenswerth sein, daß der Antragsteller ausdrücklich sein Einverständnis damit erkläre, daß die Eventualität, von der er seinen Antrag abhängig gemacht hat, nicht eingetreten sei. Ich bin der Ansicht, daß gerade die Aussetzung der Frage über das einzuschlagende Verfahren eine einstweilige Verwahrung sehr dringend erforderlich macht; aber freilich wenn der Herr Antragsteller mit dem Herrn Präsidenten einverstanden wäre, müßte ich mein Bedenken zurücknehmen.

Abg. Klinger: Ich erkläre mich für die Auffassung, welche Seiten des Herrn Präsidenten gegeben worden ist. Ich betrachte die Protestation für das Minus, das Wenigere. Wenn der Antrag des Abg. Wigard entweder jetzt oder auch später von der Kammer angenommen werden sollte, so würden wir jedenfalls etwas Mehreres erlangen, als eine bloße Protestation ist, die Protestation soll nur dann eintreten, wenn beide Anträge, der Polenz'sche sowohl als der Wigard'sche, abgeworfen werden.

Abg. Wigard: In Bezug auf die Fragstellung würde ich wohl zu wünschen haben, daß ein umgekehrter Weg eintrete. Die erste Frage würde lieber die sein mögen, ob man diesen Antrag sofort annehmen wolle, und dann erst, wenn jene verneint wird, wäre die Frage zu stellen, ob man erst nach Eingang der stenographischen Berichte darüber abstimmen wolle; denn es würden, wenn die Fragstellung in der Weise vorgenommen wird, wie der Herr Präsident angedeutet hat, alle die Mitglieder der Kammer präjudicirt, welche für die sofortige Abstimmung sind, weil sie gegen die Aussetzung stimmen müßten, während sie doch für dieselbe in dem Fall zu stimmen hätten, wenn die sofortige Abstimmung über den Antrag selbst abgelehnt würde. Hierdurch könnte der Fall eintreten, daß der Antrag überhaupt, und zwar bloß in Folge der eingeschlagenen Fragstellung siele. Würde man die von mir angedeutete Fragweise nicht belibien, so, glaube ich, müßte dann wenigstens die Fragstellung erfolgen, daß man zuerst nur die allgemeine Frage stelle, ob der Antrag an einen Ausschuss verwiesen werden soll, und daß dann erst die Frage darauf erfolgte, ob er schon heute an den Ausschuss verwiesen werden soll oder erst nach Eingang der stenographischen Berichte.

Präsident Cuno: Ich kann dem Abgeordneten auch nicht in einem einzigen Worte beipflichten, muß vielmehr schlechterdings bei der von mir vorgezeichneten Fragstellung stehen bleiben, wenn nicht die Kammer, die ich hierüber befragen werde, etwas Anderes beschließt. Es ist selbstverständlich ganz unmöglich, wenn über den Wigard'schen Antrag vorerst abgestimmt und dieser abgeworfen wird, noch auf den Polenz'schen Antrag zurückzukommen; es wird aber auch den Mitgliedern der Kammer weit weniger Zwang angethan, wenn der Antrag des Abg. v. Polenz vorerst zur Abstimmung ge-